

AVE GAV der Branche Informatikgewerbe Neuerungen ab 1. April 2025 in der Lohn- und Protokollvereinbarung (LPV)

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 224.2025, LR 215.215.023, hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2025 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2025:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Die Vertragsparteien vereinbaren einen Sockelbetrag von CHF 150.00 für Brutto-Monats-löhne bis CHF 6'000.00 per 1. April 2025.	Pt. 1 LPV 2025-2026
Mindestlöhne:	Erhöhung der Mindestlöhne	Pt. 2 LPV 2025-2026

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 26 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist eine übersichtliche Lohnabrechnung auszuhändigen.

Diese Angaben sind nicht abschliessend, dienen lediglich zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2025